



LANDRATSAMT
SCHWEINFURT

BEDARFSVERKEHR SCHWEINFURT / KITZINGEN

KONZEPTION UND UMSETZUNGSPLANUNG

PROJEKTBETEILIGTE

- Betroffene Gemeinden im Landkreis Schweinfurt (20.11.2020)
- Regierung von Unterfranken / Nahverkehr Mainfranken GmbH (09.12.2020)
- Nahverkehr Mainfranken GmbH und deren Gesellschafter (13.01.2021)
- Busunternehmen im Untersuchungsgebiet (09.02.2021)
- Betroffene Gemeinden im Landkreis Kitzingen (09.02.2021) > *Erfordernis zur Überplanung und Neukalkulation wegen Erweiterung des Bediengebietes*
- Vorstellung der Konzeption zum Bedarfsverkehr im südlichen Landkreis Schweinfurt im ÖPNV-Beirat am 15.03.2021

PROJEKTÜBERSICHT

Arbeitspakete/Monate	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz
AP 1 Datenerhebung (kobra)	■									
AP 2 Bedarfsanalyse (kobra)										
a) Defizitanalyse	■									
b) Bedarfsanalyse	■									
c) Infrastruktur (Umsteigehaltstellen)	■									
AP 3 Konzeption (KCW)										
a) Konzeption Dispobetrieb/Disposystem/Fahrbetrieb		■								
b) Planung										
Fahrzeugstandorte				■						
Fahrzeug-/Personalbedarf				■						
Anforderungen Fahrzeuge/Personal				■						
Anforderungen an Dispozentrale/Dispopersonal				■						
Organisationsform/Rechtsform der Dispozentrale				■						
Anforderungen Disposystem				■						
Marktübersicht Disposystem				■						
c) Kostenschätzung				■						
AP 4 Entwicklung einer Umsetzungsstrategie (KCW)										
a) Entwicklung/Abstimmung der Umsetzungsstrategie							■		■	
b) Voraussetzung für Umsetzung, Betrieb und Entwicklung							■		■	
AP 5 Evaluation (KCW)										2021ff.

PROJEKTZIEL UND MEHRWERT

Projektziel und Mehrwert

Bedarfsverkehr als ÖPNV-Angebot in Zeiten und Räumen schwacher Verkehrsnachfrage

- **Ziel:** Sicherstellung der Mobilität der Bevölkerung mit ÖPNV-Angeboten auch in Zeiten und Räumen schwacher Nachfrage

Linienbus:

Eignung bei einem hohen und gerichteten Verkehrsaufkommen; bei schwacher und disperser Nachfrage sind diese weder ökonomisch noch ökologisch („Geisterbusse“)

Bedarfsverkehr:

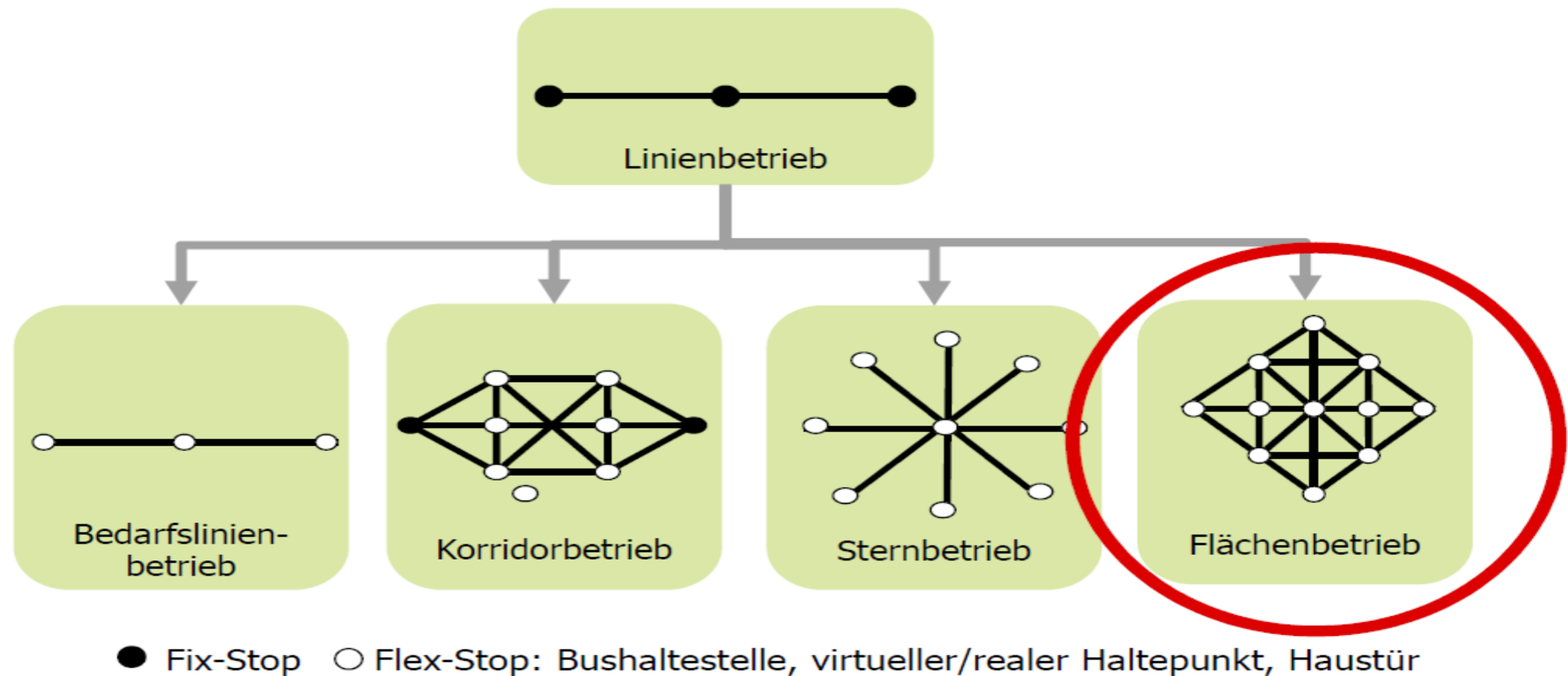
Eignung bei einem niedrigen und dispersen Verkehrsaufkommen; bedarfsgesteuerte Angebote (kleine Fahrzeuge auf Bestellung) bedienen eine schwache und disperse Nachfrage ökonomischer und ökologischer als Linienbusse

Mehrwert Bedarfsverkehr: Neben ökonomischen und ökologischen Vorteilen bieten (fahrplanfreie) Bedarfsverkehre eine höhere Angebotsqualität (Verfügbarkeit, Haustür(nahe) Bedienung). Der Rufbus stärkt den Linienbusverkehr am Tage und ersetzt den Linienbus teilweise abends/nachts und am Wochenende.

09.12.2020 ODV Schweinfurt/Kitzingen

KONZEPTION – BETRIEBSFORMEN IM ÖPNV

Konzeption Betriebsformen im ÖPNV



7
 09.12.2020 ODV Schweinfurt/Kitzingen




KONZEPTION – ANGEBOTSKONZEPTION

- Ergänzung und Verdichtung des ÖPNV in Zeiten und Räumen schwacher Nachfrage
- Beförderung innerhalb definierter Bedienungsgebiete und Angebotszeiträume
- Lokale Erschließungsfunktion innerhalb der Bedienungsgebiete
- Buchung per Smartphone-App, Homepage und Telefon
- Spontanabholung innerhalb von maximal 60 - 90 Minuten
- Möglichkeit zur Vor- und Dauerbuchung
- Keine Parallelfahrten zu Linienbusfahrten (vrsl. +/- 30 Minuten)
- Ein- und Ausstieg an Bushaltestellen und virtuellen Haltstellen (Haustürbedienung genehmigungsrechtlich problematisch)
- Einsatz von Personenkraftwagen mit maximal 8 Fahrgastplätzen (Vans, Kleinbusse) bzw. alternativ Minibusse (Sprinter) mit mehr Sitzplätzen, Sondernutzflächen und voller Barrierefreiheit
- Anmeldung von Gruppen ab 6 Personen 24 Stunden im Voraus

KONZEPTION – ANGEBOTSKONZEPTION

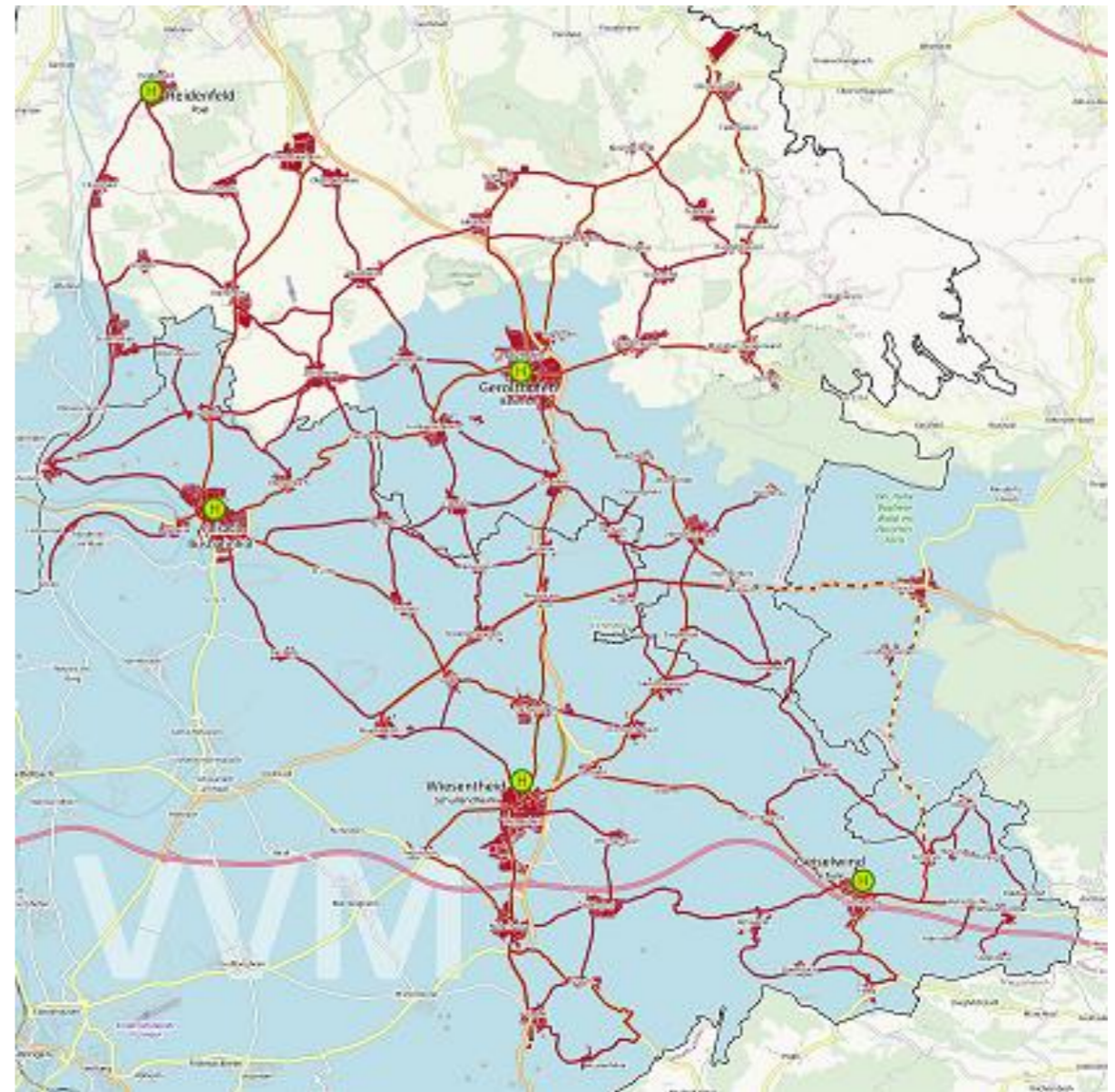
- Anwendung des ÖPNV-(Waben-)Tarifs ohne Servicepauschale
- Fahrscheinausgabe (Ticketing) und Bezahlung (Payment) sowohl online als auch analog



**Konzept wird in der Angebotsplanung konkretisiert;
Details folgen später in den Vergabeunterlagen.**

BEDIENGEBIET

- Landkreis Schweinfurt (Heidenfeld-Gerolzhofen) ca. 23.000 EW.
- Landkreis Kitzingen (um Wiesentheid-Volkach-Geiselwind) ca. 22.100 EW.
- Gesamte vom Bedarfsverkehr (ODV) erfasste Einwohner ca. 45.100 EW.



KONZEPTION – MENGEN-KALKULATION

	Wert	Maßeinheit
Fahrzeugbedarf (1 Fahrzeug pro 10.000 Ew)	4,52	Fahrzeuge (rechnerisch)
Fahrzeugflotte (ganzzahliges Aufrunden)	5	Fahrzeuge (praktisch)
Angebotsstunden pro Jahr	6.130	Std/Jahr
Fahrzeugstunden pro Jahr	29.334	Fzgstd/Jahr
Fahrleistung pro Jahr	733.350	Fzgkm/Jahr
Fahrgastaufkommen pro Tag	152	Fahrgäste/Tag
Fahrgastaufkommen pro Jahr	55.371	Fahrgäste/Jahr

KONZEPTION – DISPOSITIONSSYSTEM

Konzeption

Dispositionssystem

- Buchung und Disposition des fahrplanfreien Personensammelverkehrs zwischen Haltestellen, virtuellen Haltepunkten, Points of Interest (POI) und ggf. Haustüren (zum Ausstieg)
- Fahrplan- und Tarifauskunft im Gebiet des Verkehrsunternehmens-Verbunds Mainfranken und dem Gebiet der Verkehrsgemeinschaft Schweinfurter Land (VSW)
- Möglichkeit zur Buchung und Bezahlung des Bedarfsverkehrs und von Anschlussverkehrsmitteln im Verbundbereich
- Automatisierte Rechnungstellung für Verkehrsunternehmen
- Statistische Auswertung

KONZEPTION – DISPOSITIONSSYSTEM

- Dispositionssystem: Beschaffung durch die Landkreise Schweinfurt und Kitzingen; **NEU**: Beschaffung durch Nahverkehr Mainfranken GmbH (NVM)
- Hosting Dispositionssystem: extern (Disposystemanbieter bzw. einem von ihm beauftragten IT-Dienstleister)

KONZEPTION – DISPOSITIONSSYSTEM

Qualifizierte Anbieter für Disposysteme sind am Markt vorhanden

Unternehmen, Sitz	(Haupt-)Gesellschafter	Kategorie
Door2Door GmbH, Berlin	Günther Lamperstorfer u.a.	KMU
ESM GmbH, Hannover	Frietjof Eckhardt	KMU
GHT Mobility GmbH (CleverShuttle), Berlin	Deutsche Bahn AG, Gründer	Konzern
ioki GmbH, Frankfurt/Main	Deutsche Bahn AG	Konzern
ISTmobil GmbH, A-Graz	Alexander M. Fellner-Stiasny	KMU
MENTZ GmbH, München	Christoph Mentz	KMU
Mobimeo GmbH (Ex-moovel, Ex-ReachNow), Berlin	Deutsche Bahn AG	Konzern
MOIA GmbH, Berlin	Volkswagen AG	Konzern
PPS/EDV GmbH, Braunschweig	Bernd Oswald	KMU
Trapeze Deutschland, Hamburg	TrapezeGroup GmbH	Konzern
ViaVan GmbH, Berlin	Via Inc./Mercedes-Benz Vans	Konzern

KONZEPTION – DISPOSITIONSZENTRALE

Konzeption

Dispositionszentrale

- Auskünfte zum Bedarfsverkehrskonzept inkl. ÖPNV-Angebot
- Buchungen von Bedarfsfahrten
- Unterstützung bei der Betriebsabwicklung
- Beschwerde- und Fundsachenbearbeitung

KONZEPTION – DISPOSITIONSZENTRALE

Qualifizierte Anbieter für Callcenter sind am Markt vorhanden

- O-Ton, Dortmund
- Omniphone, Leipzig
- DB-Regionalbus Bayern, Nürnberg
- Transdev Kundenservice, Neubrandenburg

KONZEPTION – FAHRBETRIEB

Interessierte Anbieter für einen ODV-Fahrbetrieb sind am Markt (lt. Rückmeldungen gemäß AP 1)

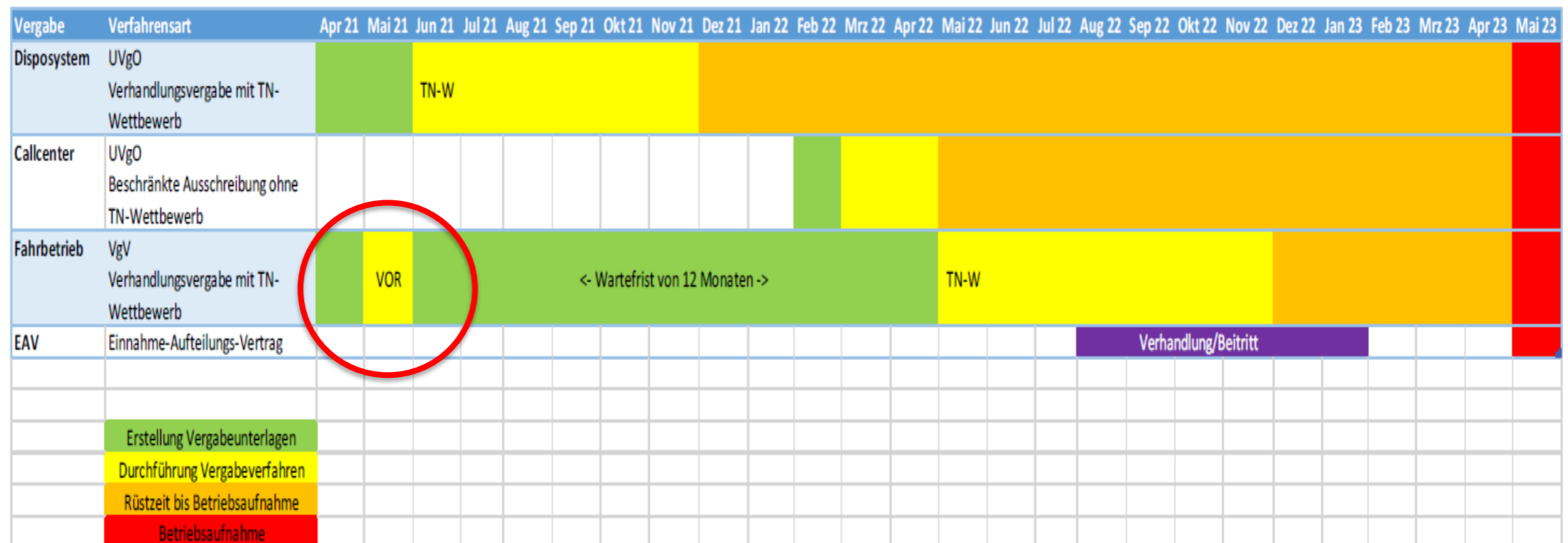
- Taxiruf Schweinfurt, Stadt Schweinfurt
- Firma Kleinhenz, Gerolzhofen
- Fahrdienst Ubrig, Kitzingen
- Taxi Hennermann, Ochsenfurt
- Taxi Leykamm, Volkach
- Firma Heinrich Metz, Schwebheim

KONZEPTION – ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassung: Viele Voraussetzungen für einen ODV sind bereits gegeben

- ✓ Organisationskonzept für Disposystem, Hosting, Callcenter und Fahrbetrieb
- ✓ Förderung gemäß Richtlinie „Mobilität im ländlichen Raum“
- ✓ ODV-Genehmigung
- ✓ Bietermarkt „Dispositionssysteme“
- ✓ Bietermarkt „Callcenter“
- ✓ Bietermarkt „Fahrdienstleister“
- ✓ Tarif (Bestandstarife; ausbrechende Fahrten stets zum VVM-Tarif)
 - Einnahme-Aufteilungs-Vertrag
 - Zustimmung der zuständigen politischen Gremien (vgl. Folie „Nächste Schritte“)

KONZEPTION – VERGABEFAHRPLAN



- Die Betriebsaufnahme erfolgt demnach spätestens im Mai 2023; eventuell kann durch eine Verkürzung der Rüstzeit die Betriebsaufnahme auch früher erfolgen.

VORANKÜNDIGUNG FAHRBETRIEB

- Notwendig für die Ausschreibung des Fahrbetriebs des Bedarfsverkehrs ist die Ankündigung der Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages nach Art. 7 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007. Voraussetzung dazu ist, dass der Aufgabenträger eine vertretbare Prognoseentscheidung über Art und Umfang einer Marktintervention mittels eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages zu den Bedarfsverkehren (ODV) getroffen hat.
- Diese Befugnis zur Marktintervention und damit zur Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages für den ODV (Interventionsbefugnis) leitet sich aus dem Beschluss des Ausschusses für Kreisentwicklung vom 04.02.2021 ab, das Mobilitätskonzepts des Landkreises Schweinfurt konsequent umzusetzen (Leitsätze 2 und 4.3 der Nahverkehrsplanung). Das Mobilitätskonzept des Landkreises Schweinfurt sieht im favorisiertem Zielsystem C vor, durch Linienverkehr, der durch ODV ergänzt wird, eine flächendeckende Bedienung des Landkreises mit Nahverkehrsdienstleistungen, mindestens stündlich, zu gewährleisten.

VORANKÜNDIGUNG FAHRBETRIEB

- Die vorliegende Konzeption setzt das Mobilitätskonzept hinsichtlich dieser Erfordernisse um. Auf dieser Grundlage kann demnach eine Ankündigung zur Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages über den in der Konzeption genannten ODV vorgenommen werden.
- Die vorgesehene Vergabe von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen nach Art. 5 Abs. 3 VO EG 1370/2007 ein Jahr im Voraus nach Art. 7 Abs. 2 VO EG 1370/2007 bekannt zu machen, ist Rechtmäßigkeitsvoraussetzung für die spätere Vergabe.

VORANKÜNDIGUNG FAHRBETRIEB

- Nur insoweit, als die Marktteilnehmer sich mit der Vorankündigung auf die Vergabe einstellen konnten, ist sichergestellt, dass ein hinreichender Wettbewerb wirkt.
- Die Vorankündigung hat nach Art. 7 VO (EG) 1370 folgenden Mindestinhalt:
- (1) ...

(2) Jede zuständige Behörde ergreift die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass spätestens ein Jahr vor Einleitung des wettbewerblichen Vergabeverfahrens oder ein Jahr vor der Direktvergabe mindestens die folgenden Informationen im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden:

- *a) der Name und die Anschrift der zuständigen Behörde;*
- *b) die Art des geplanten Vergabeverfahrens;*
- *c) die von der Vergabe möglicherweise betroffenen Dienste und Gebiete;*
- *d) der geplante Beginn und die geplante Laufzeit des öffentlichen Dienstleistungsauftrags.*

(Ziekow/Völlink/Zuck, 4. Aufl. 2020, VO (EG) 1370/2007 Art. 7)

VORABANKÜNDIGUNG FAHRBETRIEB

- Die Vergabe und damit auch die Vorankündigung soll gemeinsam mit dem Landkreis Kitzingen vorgenommen werden.
- Der Landkreis Kitzingen hat am 17.03.2021 die Durchführung der ODV auf Grund der gemeinsam erarbeiteten Konzeption als Pilotprojekt beschlossen.
- Der Landkreis Kitzingen beauftragt gegen Kostenbeteiligung des Landkreises Schweinfurt die Anwaltskanzlei (Fachanwälte) BBG und Partner mit der Erstellung der Vorankündigung. Die Erstellung dürfte ca. 5 Stunden in Anspruch nehmen. Daraus resultieren Kosten in Höhe von brutto ca. 1.500 €. Die Kosten für den Landkreis Schweinfurt betragen demnach ca. 750,00 €.
- Der Landkreis Schweinfurt wird für 5 Jahre Fahrbetrieb im Mittel ca. 134.000 € jährlich netto ausgeben. Das entspricht einem geschätzten Zuschussbedarf pro erfasstem Einwohner im Landkreis Schweinfurt von ca. 6 € jährlich. Die Kostenschätzung wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung zusammen mit den Kalkulationsgrundlagen erläutert.

VORANKÜNDIGUNG FAHRBETRIEB

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorankündigung gemäß Art. 7 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 zur Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages nach Art. 5 Abs. 3 VO (EG) 1370/2007 zum Fahrbetrieb des Bedarfsverkehrs im südlichen Landkreis Schweinfurt, wie im Sachvortrag und der Konzeption dargestellt, zusammen mit dem Landkreis Kitzingen vorzunehmen.

Die sich anschließende Ausschreibung des Fahrbetriebs ab April 2022 soll ebenfalls gemeinsam mit dem Landkreis Kitzingen durchgeführt werden.

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.

